

- A. Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden
- B. Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden 2011–2014 (Wirksamkeitsbericht 2)
- C. Motion Jacques Marti, Sool, und Unterzeichnende „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“

Korrigendum Wasserkraft

Bei der Berechnung der Auswirkungen eines Einbezugs der Erträge aus Wasserkraft in den Ressourcenausgleich wurde ein Fehler festgestellt. Die im Antrag an den Landrat ausgewiesenen Veränderungen des Ressourcenpotenzials und -index sind zu stark. Die tatsächlichen Veränderungen bewegen sich in einem engeren Rahmen.

Im Antrag an den Landrat sind unter Ziffer 5.1.3. und 5.1.4. daher die im Folgenden gelb markierten Zahlen und Textstellen einzusetzen:

5.1.3. Erträge aus Wasserkraft¹

Die Erträge aus Wasserkraft (Wasserzinsen bzw. Wasserwerksteuer, Bezugsrechte und Vorzugsenergie) kommen im Kanton Glarus den Gemeinden und Privaten zugute. Vor allem die Gemeinde Glarus Süd erzielt substanzielle Erträge (s. Tab. 7). Bereits bei der Einführung des geltenden Finanzausgleichs wurde daher deren Berücksichtigung kontrovers diskutiert, letztlich aber abgelehnt.

Tabelle 7. Erträge aus Wasserkraft 2011–2015 (in Fr.)²

| | 2011–2014 | 2015 ³ |
|-------------|-----------|-------------------|
| Glarus Nord | 100'000 | 100'000 |
| Glarus | 410'000 | 425'000 |
| Glarus Süd | 2'420'000 | 2'640'000 |

Für einen Einbezug der Wasserzinsen werden im Wirksamkeitsbericht 2 die folgenden Argumente angeführt:

- Wasserzinsen sind, wie Steuern, nicht zweckgebundene Einnahmen. Sie stehen den Gemeinden zur freien Verfügung.
- Wasserzinsen sind, ebenfalls wie Steuern, regelmässige (jährliche) Einnahmen.
- Wasserzinsen sind exogene Werte und können von den Gemeinden nicht beeinflusst werden.
- Im Kanton Glarus stellen Wasserzinsen für die Gemeinde Glarus Süd substanzielle Einnahmen dar. Werden sie bei der Ermittlung der Ressourcenstärke nicht berücksichtigt, wird die Gemeinde bevorteilt.

¹ S. Wirksamkeitsbericht 2, Ziff. 3.4.1, S. 26–29.

² Die Wasserwerkserträge teilen sich auf in Wasserzinsen und in (verbilligte) Bezugsrechte. Verschiedene Gemeinden erhalten einen Teil der Abgeltung als „Gratisstrom“, den sie selber für ihre Zwecke brauchen oder verkaufen (meistens über die gemeindeeigenen Elektrizitätswerke).

³ Das bundesrechtliche Maximum für die Wasserzinsen wurde per 2015 von 100 auf 110 Franken pro Kilowatt erhöht.

Gegen einen Einbezug der Erträge aus Wasserkraft sprechen gemäss dem Wirksamkeitsbericht 2:

- Grundlage des Ressourcenausgleichs sind Steuererträge ohne direkte Gegenleistung. Im Unterschied dazu stellen Wasserzinsen Abgeltungen für die Zurverfügungstellung der Ressource Wasser dar, gleich wie eine Gebühr. *Aber:* Die Wasserzinsen entsprechen im Kanton Glarus vom Wesen her eher Steuereinnahmen als Gebühren.
- Wasserkraftwerke sind mit Nachteilen und Kosten verbunden (Verkehr, Lärm, Bau Anlagen usw.). *Aber:* Dieses Argument trifft auch auf Steuereinnahmen, die im Ressourcenausgleich berücksichtigt werden, zu. Beispielsweise erbringen wirtschaftsstarke Regionen für die Ansiedlung oder den Verbleib von Unternehmen ebenfalls Mehrleistungen (z. B. Infrastruktur).

Auf nationaler Ebene berücksichtigen die Kantone Wallis und Graubünden die Wasserzinsen in ihrem innerkantonalen Finanzausgleich. Der Kanton Wallis rechnet sie im Sinne eines Kompromisses aber lediglich zu 75 Prozent an. Die Kantone Uri und Obwalden, die ebenfalls bedeutende Wasserzinsen generieren, verzichten auf einen Einbezug. Im Kanton Uri vereinbart der Kanton allerdings sämtliche Wasserzinsen für sich, weshalb die Gemeinden diese auch nicht als Ressource nützen können. Im Kanton Obwalden werden die Wasserzinsen zwischen Kanton und Gemeinden je hälftig aufgeteilt.

Der Wirksamkeitsbericht 2 empfiehlt eine Berücksichtigung der Wasserzinsen wie im Kanton Wallis zu 75 Prozent. Da die Wasserzinsen zwischen den Gemeinden äusserst ungleich verteilt sind, hat ein Einbezug grosse Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial. Deren Einbezug sei daher für einen fairen Finanzausgleich nötig.⁴

Werden die Wasserzinsen bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials zu 75 Prozent berücksichtigt, erhöht sich dasselbe zwischen 1,4 (2014) bis 1,7 Prozent (2011). Der Ressourcenindex von Glarus Süd erhöht sich um 3,2 bis 3,8 Prozentpunkte. Die Ressourcenindizes von Glarus Nord und Glarus sinken zwischen -0,9 und -1,5 Prozentpunkte (s. Tab. 8).

Tabelle 8. Ressourcenindex 2011–2015 mit Wasserzinsen zu 0 und 75 Prozent

| | WZ ⁵ | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|-------------|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Glarus Nord | 0 % | 97,6 % | 95,3 % | 97,7 % | 97,4 % | 94,3 % |
| | 75 % | 96,0 % | 93,9 % | 96,4 % | 96,2 % | 93,0 % |
| Glarus | 0 % | 107,2 % | 106,0 % | 107,3 % | 108,8 % | 111,3 % |
| | 75 % | 106,1 % | 105,0 % | 106,4 % | 107,9 % | 110,3 % |
| Glarus Süd | 0 % | 95,3 % | 100,6 % | 94,9 % | 93,4 % | 95,9 % |
| | 75 % | 99,1 % | 104,1 % | 98,4 % | 96,6 % | 99,5 % |

5.1.4. Auswirkungen auf Ressourcenausgleich

Im Folgenden wird analysiert, welche Auswirkungen die für den Ressourcenausgleich vorgeschlagenen Verbesserungen gesamthaft hätten.

Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Ressourcenindizes der Jahre 2011–2015, wenn die Quellensteuer anstatt zu 100 nur zu 75 Prozent und die Wasserzinsen neu zu 75 Prozent in das Ressourcenpotenzial einfließen würden. Die Ressourcenindizes der Gemeinden Glarus Nord und Glarus lägen durchwegs tiefer, während der Index in der Gemeinde Glarus Süd höher ausfallen würde. Auch mit der Anpassung der Berechnung des Ressourcenpotenzials bewegen sich die Gemeinden weiterhin deutlich über der Mindestausstattung von 85 Prozent.

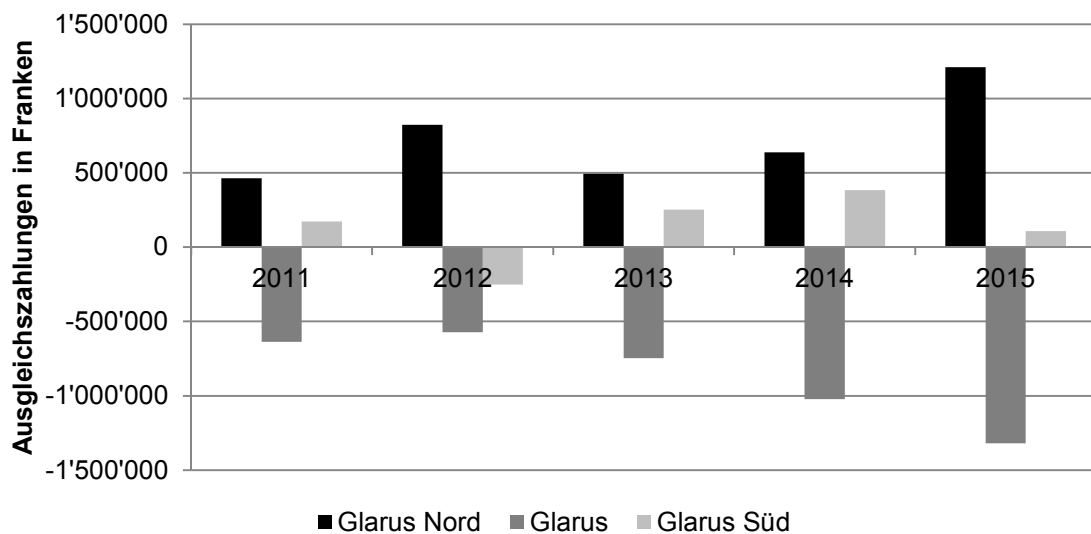
⁴ S. Avenir Suisse. 2013. Kantonsmonitoring 5: Irrgarten Finanzausgleich. Wege zu mehr Effizienz bei der interkommunalen Solidarität. S. 146.

⁵ Faktor, zu dem die Wasserzinsen berücksichtigt werden.

Tabelle 9. Ressourcenindex 2011–2015 mit Quellensteuer und Wasserzinsen zu je 75 Prozent

| | | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|-------------|-------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Glarus Nord | heute | 97,6 % | 95,3 % | 97,7 % | 97,4 % | 94,3 % |
| | neu | 96,5 % | 94,3 % | 96,8 % | 96,4 % | 93,2 % |
| Glarus | heute | 107,2 % | 106,0 % | 107,3 % | 108,8 % | 111,3 % |
| | neu | 106,6 % | 105,5 % | 106,8 % | 108,1 % | 110,5 % |
| Glarus Süd | heute | 95,3 % | 100,6 % | 94,9 % | 93,4 % | 95,9 % |
| | neu | 97,8 % | 103,0 % | 97,1 % | 96,2 % | 98,9 % |

Abbildung 4. Ressourcenausgleich 2011–2015 mit einem konstanten Disparitätenabbau von 40 Prozent (multipliziert mit dem durchschnittlichen, gewichteten Gemeindesteuerfuss) und einer Berücksichtigung der Quellensteuererträge sowie der Wasserzinsen zu je 75 Prozent



Würde allerdings ein konstanter Disparitätenabbau von 40 Prozent eingeführt (multipliziert mit dem durchschnittlichen, gewichteten Gemeindesteuerfuss), wären im Ressourcenausgleich jährliche Ausgleichszahlungen zwischen 0,6 und 1,3 Millionen Franken geflossen (s. Abb. 4). Die Gemeinde Glarus hätte diese Beiträge grossmehrheitlich finanzieren müssen, während die Gemeinde Glarus Nord und **Glarus Süd (mit Ausnahme des Jahres 2012)** profitiert hätten.